

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | alkoholische Getränke im Reisegewerbe

Autor	Beitrag
Chris1968 07.04.2016 15:14	<p>Hallo und :gruessgott:</p> <p>Ich habe eine Frage ans Forum:</p> <p>Eine GmbH möchte eine Reisegewerbekarte beantragen. Sie möchten auf Jahrmärkten, Messen, Musikfestivals usw. alkoholische Getränke (speziell eine Apfelweinemischung) und CDs, DVD usw. verkaufen und möchten deshalb eine Reisegewerbekarte beantragen.</p> <p>Jetzt meine Frage: ich deute § 56 Abs. 1 Nr. 3 b so, dass Wein und Bier in fest verschlossenen Behältnissen (hier: Flaschen, Getränkedosen) im Reisegewerbe verkauft werden dürfen. Sie müssen dann nicht von einer ortsfesten Betriebsstätte zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, oder?</p> <p>Ich verstehe § 36 Abs. 1 Nr. 3 b, dass ich entweder Bier und Wein in einem fest verschlossenen Behältnis anbiete oder eben die alkoholischen Getränke von einer ortsfesten Betriebsstätte im Rahmen einer Veranstaltung anbiete.... sehe ich das richtig???</p> <p>:weisnicht:</p> <p>Bitte um baldige Antwort - die GmbH will bald loslegen</p> <p>Vielen Dank für Eure Hilfe</p>
J. Simon 12.04.2016 15:30	<p>Du siehst das richtig. Gleichzeitig kann natürlich auch eine Schankwirtschaft im Reisegewerbe auf der RGK beantragt werden.</p> <p>Damit ist der § 56 Abs. 1 Nr. 3 b im Prinzip überholt. Nichtsdestotrotz müssen die Waren, die sonst noch verkauft werden sollen, dort auch aufgeführt werden.</p> <p>VG J. Simon</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: